

SCHULORDNUNG

Das Zusammenleben in der Schule erfordert, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen. Dies setzt gegenseitige Achtung und Anerkennung voraus.

Die Freiheiten des Einzelnen dürfen nicht dazu führen, dass die Freiheiten der Anderen eingeschränkt werden.

Für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft sind deshalb Regelungen notwendig, die einen störungsfreien Ablauf des Schulalltages garantieren.

<p>1. Unterricht Ich hindere niemanden zu lernen! Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • komme ich pünktlich zum Unterricht. • bringe ich mein Lernmaterial vollständig mit. • halte ich mich an die Klassenregeln. • schalte ich mein Mobiltelefon und andere elektronische Geräte im Unterricht aus. • störe ich meine Mitschüler nicht beim Lernen, sondern helfe ihnen. • meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat, wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum ist. • bringe ich bei Raumwechsel in Stöckheim die Unterrichtsmaterialien zu Beginn der Pause zum nächsten Unterrichtsraum und deponiere meine Taschen nach dem Sportunterricht in der Pausenhalle.
<p>2. Umgangsformen Wir gehen in der Schule rücksichtsvoll miteinander um. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • behandle ich meine Mitschüler respektvoll und höflich. • schütze ich Schwächere. • helfe ich Streit zu schlichten. • hole ich Hilfe herbei, wenn die Situation für mich zu schwierig ist. • grüße ich freundlich und gebe Besuchern Auskunft.
<p>3. Ordnung und Sauberkeit Wir achten in unserer Schule auf Sauberkeit und Ordnung. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • werfe ich Papier und Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter. • Sorge ich in meinem Schließfach für Ordnung und Sauberkeit, insbesondere bewahre ich darin keine Lebensmittel auf. • führe ich übernommene Dienste gewissenhaft aus. (siehe Aushang im Klassenraum oder Eintrag im Klassenbuch). • verunreinige ich die Wände nicht und halte Schulmöbel und Toiletten sauber und beschädige sie nicht. • melde ich Beschädigungen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat. • betrete ich Fachräume nur unter Aufsicht eines Fachlehrers und beachte die besonderen Regelungen für die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle. • verlasse ich Fachräume und Klassenräume ordentlich. • stelle ich nach dem Unterricht meinen Stuhl hoch.

<p>4. Eigentum Ich respektiere das Eigentum anderer. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nehme ich alles, was mir nicht gehört, weder an mich, noch verstecke oder zerstöre ich es. • gehe ich mit meinen eigenen Sachen sowie dem Schuleigentum sachgerecht und sorgfältig um. • bringe ich Geld und Wertsachen, z.B. Mobiltelefon und andere elektronische Geräte nur in die Schule mit, wenn es notwendig ist, und trage selbst die Verantwortung dafür. • gebe ich Fundsachen beim Hausmeister ab. Sie werden ein Jahr lang in der Schule aufbewahrt und anschließend karitativen Zwecken zugeführt.
<p>5. Freizeit In unterrichtsfreien Zeiten beachte ich die Regeln. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • halte ich mich in den kleinen Pausen im Klassenraum auf und verhalte mich so, dass niemand gestört wird. • werde ich in den großen Pausen, in der Mittagspause und in den Freistunden <ul style="list-style-type: none"> ○ mich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten ○ im Schulgebäude nicht rennen und lärmern. ○ auf dem Pausenhof nur mit Kunststoffbällen (keine Lederbälle) spielen. ○ auf dem Schulgelände im Winter nicht mit Schneebällen werfen. ○ auf dem Schulhof nicht Rad, Inliner, Skateboard o.ä. fahren. ○ mich in der Warteschlange zum Mittagessen nicht vordrängeln, während des Essens nur leise sprechen und auf gute Tischmanieren achten. ○ mein Mobiltelefon und andere elektronische Geräte so nutzen, dass andere nicht gestört werden. ○ mit meinem Mobiltelefon keine strafbaren Handlungen begehen.
<p>6. Verlassen des Schulgeländes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen. Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8-10 (Heidberg) das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme verlassen, wenn der Schule eine entsprechende Enthaftungserklärung ihrer Eltern vorliegt und sie eine Kopie dieser Erklärung bei sich führen. • Für Schüler der Oberstufe gilt: Ich verlasse das Schulgelände vor dem Unterrichtsende nur, wenn ich volljährig bin oder als Sek. II-Schüler eine Enthaftungserklärung abgegeben habe.
<p>7. Essen und Mensa</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In der Mensa, der Cafeteria und dem Foyer räume ich rechtzeitig mein Geschirr wieder ab, entsorge meinen Müll und vergewissere mich, dass mein Tisch ordentlich hinterlassen wird. • Ich bringe mir von zu Hause meine Verpflegung mit oder gehe in der schuleigenen Mensa essen. Das Bestellen von Essen durch Lieferservices ist nicht erlaubt (Ausnahmen können durch Lehrkräfte genehmigt werden).
<p>8. Verhalten auf dem Schulgelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beachte auf dem Parkplatz die Grundsätze der StVO, befahre ihn nur im Schritttempo und parke mein Fahrzeug auf einem dafür vorgesehenen Abstellplatz. Ich stelle mein Fahrrad auf einem ausgewiesenen Stellplatz ab. Dabei halte ich Fluchtwege und Fluchttüren frei.

9. Verhalten auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> • Ich halte mich beim Warten auf den Bus oder die Bahn auf dem Gehweg auf und schubse andere Schüler nicht, ich drängele nicht, spiele nicht mit dem Ball oder tobe herum.
10. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke sowie Energy-Drinks	<ul style="list-style-type: none"> • Ich weiß, dass das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten sind. Der Konsum von Energy-Drinks ist auf dem Schulgelände verboten.
11. Unterrichtsversäumnis	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte ich während des Unterrichts erkranken, informiere ich den aktuell unterrichtenden Lehrer, das Sekretariat und dieses meine Eltern. • Sollte ich (beispielsweise wegen Krankheit) nicht zur Schule kommen können, informieren meine Eltern morgens umgehend die Schule unter Angabe der voraussichtlichen Fehlzeit und des Grundes (Anruf im Sekretariat oder per E-Mail an raabeschule@braunschweig.de). Sollte das Fernbleiben über diesen Zeitraum hinausgehen, wird wiederum die Schule informiert. • Bei Wiederaufnahme der Teilnahme am Unterricht – spätestens aber nach einer Woche – informieren meine Erziehungsberechtigten die Schule über den Grund des Fernbleibens schriftlich (Entschuldigungsvorlage auf Homepage). • Die Schulleitung kann den Nachweis einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung verlangen. • Als Schüler*in der Jahrgänge 11 bis 13 lege ich nach dem krankheitsbedingten Versäumnis einer Klausur umgehend selbstständig eine ärztliche Bescheinigung vor und beachte die weiteren besonderen Regelungen für die Sek. II.
12. Verbot des Mitbringens von Waffen	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin mir bewusst, dass das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z. B. Stich-, Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen) in der Schule oder bei Schulveranstaltungen laut Bundes-Waffengesetz verboten ist. • Gleiches gilt für das Mitbringen von Munition jeder Art, Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien, die zur Herstellung explosiver Verbindungen verwendet werden können. • Ich weiß, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

13. Nutzung privater elektronischer Geräte an der Raabeschule	<p>Elektronische Geräte gehören heute zum Alltag (bspw. Smartphones, Tablets, Notebooks, Smartwatches, ...). Sie dienen vor allem der Kommunikation, der Information und der Unterhaltung. Das Gymnasium Raabeschule versucht die Möglichkeiten und Vorteile elektronischer Medien zu nutzen, muss aber gemäß seinem Bildungsauftrag Grenzen der Nutzung setzen. Deshalb treffen Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Raabeschule folgende Vereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Geräte können auf vielfältige Weise im Unterricht eingesetzt werden, dürfen allerdings nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die unterrichtende Lehrkraft genutzt werden. • Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden mobile Endgeräte von den Schülerinnen und Schülern eigenständig ausgeschaltet vorne im Klassenraum an einem Sammelplatz abgelegt und erst nach der Prüfung wieder an sich genommen. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuche gewertet werden. • An dem Schulstandort Stöckheim ist die Nutzung des privaten Handys und anderer privater elektronischer Geräte während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände untersagt. Alle Schülerinnen und Schüler stellen ihre Geräte vor Betreten des Schulgeländes ab und verwahren sie sicher und nicht sichtbar. • An dem Schulstandort Heidberg ist die Nutzung des privaten Handys und anderer privater elektronischer Geräte nur in der unterrichtsfreien Zeit (große Pausen bzw. Freistunden) in folgendem Bereich erlaubt (Handyzone): <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Aula-Foyer und in der Cafeteria (<i>bis zu den entsprechenden Glastüren beim Sekretariat bzw. hinter der Cafeteria</i>). ○ Im Außenbereich. • In der Mediathek können die Geräte außerhalb des Unterrichts für schulische Zwecke zum Arbeiten genutzt werden. Darüber hinaus sind die Geräte immer sicher und nicht sichtbar zu verwahren. • Ausnahmen können durch Lehrkräfte genehmigt werden. • Elektronische Geräte sind in der Regel Wertgegenstände. Daher ist darauf besonders Acht zu geben (vgl. Regeln zum Eigentum oben). <p>Verstöße gegen diese Regelung werden der Klassenlehrkraft gemeldet, die entscheidet, inwieweit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.</p>
--	---

Stufenmodell für disziplinarische Verstöße

1. **Meldung an Klassenlehrer*in**
2. **Gespräche:** Klassenlehrkraft/Beratungslehrkraft/Sozialpädagoginnen/MIT/ ggfs. Schülermediatoren/externe Beratungseinrichtungen/ **mit Schüler(n) und/oder Eltern**; bei Bedarf wird zuständige/r Koordinator*in (beratend) hinzugezogen.
3. **Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten:** Fachlehrer*in / Klassenlehrer*in, evtl. Koordinator unterschreiben.
4. **Schriftliche Mitteilung der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten:** Klassenlehrer*in und Schulleiter*in unterschreiben.
5. **Klassenkonferenz** mit Beschluss von Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen.

Wann bei welchem Schritt in das Modell „eingestiegen“ wird, entscheiden die Lehrkräfte und die zuständigen Koordinatoren gemeinsam.